

Ansprüche & Pflichten

Nach einem Verkehrsunfall



Becht
KFZ SACHVERSTÄNDIGENBÜRO



Folgendes steht Ihnen zu nach § 249 BGB

Im Schadensfall haben Sie einen Anspruch auf:

- Einen Rechtsanwalt
- Einen qualifizierten, freien und unabhängigen KFZ Gutachter ihres Vertrauens, der den entstandenen Unfallschaden an Ihrem Fahrzeug bewertet
- Eine Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl
- Eine Fiktivauszahlung
- Einen Mietwagen während der Reparaturdauer des Fahrzeugs oder eine entgeltliche Entschädigung für den Nutzungsausfall

Rechtsanwälte für Verkehrsrecht unterstützen Sie kompetent bei:

- Forderungen für Schadensersatz
- Beweissicherung
- Feststellung des Schadensausmaßes
- Informationen zur Wertminderung oder Reparaturkosten

Neben dem wesentlichen Unfallschaden sind weitere Ersatzansprüche möglich:

- Ab- und Anmeldekosten
- Abschleppkosten– Arbeitsausfall
- Arztkosten
- Bergungskosten
- Gerichtskosten
- Finanzierungskosten
- u.v.m.